

NIBC möchte den Weg zum Jugend-Tagesgeldkonto (Jugend.Zins.Konto) so einfach wie möglich gestalten. In diesem Merkblatt finden Sie alle Informationen und Schritte, die zur vollständigen Kontoeröffnung nötig sind.

Hinweis: Sie können das Jugend-Tagesgeldkonto direkt online eröffnen – rein digital, ohne Ausdruck und Unterschrift. Die Eröffnung von Jugend-Festgeldkonten ist dann direkt über das Online-Banking möglich.

GEBURTSURKUNDE:



Bis zum 18. Geburtstag ist die Vorlage der Geburtsurkunde samt darin aufgenommenen Vor- und Familiennamen der Eltern zur Legitimation des Minderjährigen erforderlich. Bitte übermitteln Sie uns die Geburtsurkunde in der folgenden Form:

- Kopie / Scan (zum Hochladen im Antragsprozess), wenn das minderjährige Kind
 - das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und über einen gültigen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass) verfügt
 - zwischen 16 und 18 Jahre alt ist
- Original (sog. Ausfertigung), wenn das minderjährige Kind das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und über keinen gültigen Lichtbildausweis verfügt.

Kopien oder Scans können im Rahmen des Antragsprozesses hochgeladen werden. Oder Sie senden uns diese sowie Originale an unsere Postanschrift NIBC Bank N.V., Postfach 468 in 45954 Gladbeck. Originale erhalten Sie nach Bearbeitung umgehend zurück.

IDENTIFIKATIONSVERFAHREN:



Wir bieten zwei Identifikationsverfahren an: Per Video-Chat über unseren Partner IDnow oder in einer Filiale der Deutschen Post AG. Folgende Anforderungen an die Durchführung einer Identifikation gelten:

Minderjähriges Kind

Sofern das minderjährige Kind das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und über einen gültigen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass) verfügt, nutzt dieses bitte die folgenden Links:

- Video-Chat (<https://go.idnow.de/k2290/userdata/minderjaehriger>) oder
- PostIdent-Coupon über <https://www.nibc.de/postident>

Die obigen Links sind auch von minderjährigen Kindern zwischen 16 und 18 Jahren zu nutzen.

Gesetzliche Vertreter

Jeder gesetzliche Vertreter, der noch kein Bestandskunde von NIBC ist, muss eines der beiden Legitimationsverfahren durchlaufen:

- Video-Chat (https://go.idnow.de/k2290/userdata/gesetzlicher_Vertreter_1 und https://go.idnow.de/k2290/userdata/gesetzlicher_Vertreter_2) oder
- PostIdent-Coupon über <https://www.nibc.de/postident>

Für gesetzliche Vertreter, die bereits Kunden sind, findet grundsätzlich keine weitere Identitätsfeststellung statt.

Nach Erledigung der Legitimation über die Deutsche Post AG senden Sie uns bitte eine E-Mail an info@nibc.de.

Alleinige gesetzliche Vertretung:

Wenn Sie alleine den Minderjährigen gesetzlich vertreten, weil

- Sie die Mutter des Minderjährigen sind und den Vater, der auf der Geburtsurkunde ausgewiesen ist, nie geheiratet und Sie keine gemeinsame Sorgeerklärung abgegeben haben, genügt es uns, wenn Sie uns das schriftlich versichern,
- das Gericht Ihnen das alleinige Sorgerecht zuerkannt hat, genügt uns eine Kopie der Sorgerechtsentscheidung,
- der andere Elternteil verstorben ist, genügt uns eine Kopie der Sterbeurkunde.

Diese Unterlagen können Sie auch im Rahmen des Antragsprozesses hochladen.

Ausländische Staatsbürgerschaft

Sollte einer der gesetzlichen Vertreter ausländischer Staatsbürger sein, benötigen wir von diesem gesetzlichen Vertreter zusätzlich eine Wohnsitzbescheinigung im Original (nicht älter als 2 Monate).

WENN DER MINDERJÄHRIGE 18 JAHRE ALT WIRD, BEACHTEN SIE BITTE FOLGENDE HINWEISE:

Mit dem 18. Geburtstag wird aus dem Minderjährigen ein Volljähriger, aus dem Jugend.Zins.Konto ein Mehr.Zins.Konto und Ihre gesetzliche Vertretungsmacht fällt weg. Der gerade volljährig Gewordene ist dann alleine befugt, über das Konto zu verfügen. Die Zugangsdaten der gesetzlichen Vertreter zu dem Konto verlieren ihre Gültigkeit. Wir sind verpflichtet, auch von dem jungen Erwachsenen die Ausweisdaten festzustellen. Wir werden den Minderjährigen daher vor dem 18. Geburtstag kontaktieren und um die (ggf. erneute) eigene Legitimation über eines der angebotenen Verfahren bitten. Außerdem benötigen wir die Angabe eines Referenzkontos, welches nur auf den Namen des dann volljährigen Kunden lautet.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.nibc.de> oder rufen Sie uns an – wir stehen Ihnen Montag bis Freitag 9 bis 17 Uhr telefonisch unter 069 244 37 200 zur Verfügung.